



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/095/2022
 Sachbearbeiter Sandra Hammer

Vorlage		Datum: 13.10.2022 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
02.11.2022	Umwelt- und Klimaausschuss			
15.11.2022	Samtgemeindeausschuss			
06.12.2022	Samtgemeinderat			

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Die Abwassergebühren wurden für den Zeitraum 2023 bis 2025 neu kalkuliert. Aufgrund der gestiegenen Strompreise (verfünffacht), steigen die Abwassergebühren erheblich.

Für den Einzugsbereich der Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt wurde eine Gebühr von 3,91 €/cbm und für den Einzugsbereich der übrigen Abwasserreinigungsanlagen (Kläртеiche) wurde eine Gebühr von 4,96 €/cbm ermittelt.

Die Schmutzwassergebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

- Folgt Text der Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Anlage(n)

4. Änderung Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für 2023